



Corona-Umsetzungsordnung Tanzsportclub

Gültig für die Benutzung des Tanzsportcentrum (TSCR) und der städtischen Hallen ab **02.11.2020** gemäß der aktueller Corona-VO bzw. bundesweiten Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Pandemie

Ab Montag, 02.11.2020 und vorläufig bis Ende November findet bis auf weiteres kein Tanzunterricht bzw. Gruppentraining im Tanzsportcentrum und den städtischen Hallen statt!

Der Verein gibt die Benutzung des TSCR und der externen Hallen unter **Einhaltung der folgenden Umsetzungsmaßnahmen frei:**

Allgemeine Vorgaben:

- Es sind **nur individuelle Trainings-/Übungseinheiten** erlaubt. **Gruppentraining, Privatstunden und Tanzveranstaltung sind verboten.**
- Die **Übungseinheit** ist **nur für den Individualsport erlaubt. Die Halle darf nur von einer Person, einem Paar oder mit Personen des eigenen Hausstands benutzt werden.**
- Für die **Einhaltung der Regelungen** sind jeweils **die anwesenden Tänzer verantwortlich.**
- Die **Tänzer werden bei einer Benutzung des TSCR/externe Hallen automatisch zur „Verantwortlichen Person für diese Trainingseinheit“.** Sie sind dann für die Einhaltung aller hier aufgeführten Maßnahmen gegenüber dem Verein verantwortlich.

Umsetzung der Hygieneanforderungen/Hygienekonzept:

- **Ein Betretungs- und Teilnahmeverbot gilt für ansteckungsverdächtige Personen.** Dies sind Personen, die in **Kontakt zu einer mit SARS-COV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind** oder für Personen, die typische **Symptome einer Infektion mit Coronavirus, z.B. Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen** aufweisen.
- Die **allgemeinen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen** sind zu beachten, d.b. **Abstand von 1,5m – besser 2,0 m auf allen Verkehrswegen zu anderen Personen (Foyer, Toiletten), regelmäßiges gründliches Händewaschen, Desinfizieren der Hände vor/nach dem Training bzw. beim Eintreten/ Verlassen der Halle.** Entsprechende Hinweise sind an verschiedenen Stellen in den Toiletten, Foyer und Halle angebracht und müssen beachtet werden.
- **Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, sind zu vermeiden.**
- **Es muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden beim Betreten und Verlassen auf Grund der engen Verkehrswege, im Foyer, ebenso beim Warten im Foyer, bei der Benutzung der Toiletten,** außer es ist aus medizinischen oder sonstigen Gründen unzumutbar.
- **Im Foyer dürfen keine Ansammlungen stattfinden! Besser im Außenbereich warten!**



- Der Saal/Übungsraum UG und das Foyer sind ausreichend zu belüften, Querlüftung durch Öffnung der Oberlichter und Kippfenster. Ggf. Eingangs- und Notausgangstüren zusätzlich öffnen, Sonnenschutz nach oben fahren damit die Aerosolkonzentration geringgehalten wird. **Während des Trainings- bzw. des Wechsels, mindestens jedoch alle 60 Minuten, ist eine Quer-/Stoßlüftung durchzuführen.**
- Eine sorgfältige Reinigung und Flächendesinfektion aller Sport- und Trainingsgeräte, Stühle, Tür- und Fenstergriffe, Lichtschalter, Schalter Musikanlage, Mischpult, CD-Player, ... **vor und nach jeder Benutzung ist mit Flächendesinfektionsmittel durch die Tänzer/ Trainer erforderlich. Die berührten Teile/Geräte (z.B. Fenstergriffe, Musikanlage etc.) bitte nicht direkt einsprühen, sondern nur mit besprühtem Papier abwischen!**
- Handwaschmittel, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel für Hände bzw. Fläche stehen auf den Toiletten, in den Übungsräumen und im Foyer EG/UG zur Verfügung. Das Verbrauchsmaterial wird regelmäßig kontrolliert und aufgefüllt. Sollte es dennoch fehlen, ist der Clubheimreferent zeitnah zu informieren.
- Die Umkleiden im UG sind **geschlossen**.
- Die Benutzung der Duschen ist **verboten**.

Datenerhebung:

- Für eine Erfassung der Kontaktdaten und für die Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt/Ortspolizei **müssen alle Personen folgende Daten bei Trainingsstart** in eine Liste (im Ordner der Halle oder Liste für die Übungsstunde vom Trainer) eintragen: **Name, Vorname, Datum, Uhrzeit Beginn und Ende, Telefonnummer**.
Eine Benutzung darf nur erfolgen, wenn die **Daten vollständig** in dieser Liste eingetragen sind. Die **Eintragung ist bei Start des Trainings vorzunehmen**, die Ende-Uhrzeit ist bei Beendigung einzutragen. Nach 4 Wochen werden die Listen vom Verein/Trainer vernichtet.

Regeln für das freie Training:

- Entgegen der Mitgliederordnung dürfen aktuell **nur vereinseigene Mitglieder bzw. die Trainer des TCSWRT das TSCR/Hallen benutzen**.
- Gem. Festlegung Sport-/Breitensportreferentin gelten aktuelle folgende **Buchungsregeln**, damit möglichst viele Paare in der aktuellen Situation den Sport ausüben können:
 - **Die Halle darf nur von einer Person, einem Paar oder mit Personen des eigenen Hausstands benutzt werden.**
 - **Sollte in der zweiten Saalhälfte ein weiteres Paar trainieren, so muss die Trennwand geschlossen werden. Die Reservierung ist immer im Online-System vorzunehmen.**
 - **Turnierpaare dürfen 14 Tage im Voraus max. 2 Termine pro Woche nur in einer Saalhälfte online reservieren.**
 - **Breitensportpaare dürfen 7 Tage im Voraus max. 2 Termine pro Woche in nur einer Saalhälfte online reservieren.**
 - **2 Tage vor dem Termin dürfen die noch freien Termine von allen Paaren reserviert werden, jedoch weiterhin darf nur eine Saalhälfte pro Paar reserviert werden.**
 - Die **Trainingsdauer** beträgt **max. 2,0 Stunden/Termin**.
 - Eine **Lüftungspause** zwischen den Terminen von **15 Minuten** ist einzuplanen.



V4.0 / AN 29.10.2020

Eine Erklärung ist vor der erstmaligen Benutzung des Tanzsportcentrums oder einer anderen Halle von allen Trainern zu unterzeichnen. Ebenfalls ist sie von Personen zu unterzeichnen, die zum individuellen freien Training/Privatstunde eine Halle benutzen. Eine unterschriebene Erklärung ist per E-Mail an vorstand@schwarz-weiss-rt.de zu versenden.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich alle Maßnahmen verstanden habe. Dem Gesamtvorstand des TC Schwarz-Weiß Reutlingen e.V. versichere ich, dass ich als Trainer oder beim individuellen Training/Privatstunde als Person alle Maßnahmen durchführen und überwachen werde.

Ggf. ergänzende Regelungen oder Änderungen, die sich auf Grund neuer Verordnungen ergeben und die ich in Folge per E-Mail erhalte und im TSCR ausgehängt werden, werde ich ebenfalls beachten und umsetzen, bis zum schriftlichen Widerruf der Erklärung.

Sollten bereits vorherige Erklärungen unterzeichnet worden sein, so gilt diese neue Regelung automatisch als angenommen und benötigt keine erneute Unterschrift, es sei denn ein Widerruf liegt dem Vorstand vor.

Wir danken Euch liebe Mitglieder und Trainer für Eurer Verständnis und Eure Unterstützung.

Der gesamte Vorstand.

Ort	Datum
Name, Vorname (in Druckschrift)	Unterschrift